

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen****Nr. 35****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****30. August 2019****Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Bestellung zur Standesbeamtin**

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit Wirkung vom 15.08.2019 Frau Petra Soballa auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 14. August 2019

Frank Baranowski

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer **19-0212-00**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
- ohne elektronische Signatur (Textform)  
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
Velsenschule (ehemalige Uhlenbrockschule), Polsumer Str. 67, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen
- Barrierefreie Erschließung aller notwendigen Etagen im Sinne der Landesbauordnung NRW, sowie zusätzlich Transport von Materialien und Lasten mit den beiden Aufzügen gem. DIN EN 81/20.
- Lieferung und Montage von zwei Personenaufzügen gem. DIN EN 81/20 (Seilaufzüge) mit jeweils 1125kg Traglast und einer behindertengerechten Ausstattung in Anlehnung an DIN EN 81/20. Aufzug 1: Traglast ca. 1125kg, 3 Etagen, keine Durchladung, Förderhöhe ca. 6,60m, behindertengerechte Ausstattung gem. DIN EN 81-70.  
Aufzug 2: Traglast ca. 1125kg, 4 Etagen, Durchladung, Förderhöhe ca. 4,65m, behindertengerechte Ausstattung gem. DIN EN 81-70.
- Lieferung und Montage von einem Behindertenaufzug (Plattformlift) gem. MaschRL mit 400kg Traglast, Plattformgröße min. 1100x1400mm, 3 Haltestellen (Durchladung) Förderhöhe ca. 3,30m.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**  nein  
ja, Angebote sind möglich  nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- |  |            |
|--|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beginn der Ausführung                    | 26.02.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung oder Dauer der Leistungen | 26.01.2021 |

- j) **Nebenangebote**  
 zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 Vergabeunterlagen  
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQ0X/documents>  
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 12.09.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQ0X>  
 postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 12.09.2019 um 10:00 Uhr**  
 Ort  
[Stadt Gelsenkirchen](#)  
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)  
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)  
[Raum 0.12 \(UG\)](#)  
[Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)  
[45888 Gelsenkirchen](#)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,  
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,  
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,  
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,  
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,  
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,  
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 12.10.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

#### Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQ0X

## Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:	10/4.1 - SG4
Vergabe-Nr.:	10/4.1-2019-0209
Bezeichnung des Verfahrens:	Wäschereidienstleistung in städt. Tageseinrichtungen für Kinder

### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Herr Stöbel

Telefon-Nummer

+49 209169-3159

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

[zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de)

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4Y>

der Angebote in Schriftform.

### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Wäschereidienstleistungen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Gelsenkirchen aufgeteilt in zwei Lose für den Zeitraum 01.11.2019 bis 30.10.2021.

#### Erfüllungsort:

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung, Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Gelsenkirchen gem. Leistungsbeschreibung, Gelsenkirchen

### 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

**Los Nr.: 1    Bezeichnung: Wäschereinigung**

**Los Nr.: 2 Bezeichnung: Wäschereinigung**

- 8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
**Beginn:** 01.11.2019 **Ende:** 30.10.2021
- 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
- Adresse zum elektronischen Abruf:  
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4Y/documents>  
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.
- Anschrift der Stelle
- Wie Ziffer 2
- Adresse
- 11. Ablauf der Angebotsfrist**  
19.09.2019 12:00 Uhr
- 12. Ablauf der Bindefrist**  
11.10.2019
- 13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
- 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
- 15. Vorzulegenden Unterlagen**
- Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**
- Sonstige Unterlagen:**
- Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532
  - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer /Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533
- Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521
  - Eigenerklärungen des Bieters zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 16. Angabe der Zuschlagskriterien**  
Wertungsmethode: Niedrigster Preis.
- 17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben**  
Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch

die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

#### **18. Sonstiges**

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Personal und Organisation  
Abteilung Zentrale Dienste  
Zentrale Beschaffungsstelle  
45875 Gelsenkirchen  
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de  
Fax: +49 209-169 3530

Zweckdienlicherweise ist das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 13.09.2019

**Bekanntmachungs-ID:** CXS0Y6SYY4Y



## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

#### Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**  
Stadt Gelsenkirchen  
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)  
Gelsenkirchen  
45888  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle  
E-Mail: [zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de)  
NUTS-Code: DEA32  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>  
Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQC1/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQC1>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Ingenieurleistung Tragwerksplanung - LPH 1 bis 6 nach HOAI 2013  
Referenznummer der Bekanntmachung: 19-0211-00
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
71300000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
Ingenieurleistung Tragwerksplanung für den Neubau einer 6-zügigen "Kulturschule an der Europastraße" in Gelsenkirchen.  
Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen, d.h.:

Stufe 1:

LPH 1 - 4 nach HOAI 2013 gemäß Simmendinger Tabelle Tragwerksplanung und Besondere Leistungen  
"Schall- und Wärmeschutz im Rahmen der Baugenehmigung".

Stufe 2:

LPH 5 - 6 nach HOAI 2013

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Kulturschule an der Europastraße 45888 Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadt Gelsenkirchen plant im westlichen Bereich des ehemaligen Gussstahlwerks "Schalker Verein" eine sechszügige Schule der Sekundarstufe 1 mit Dreifachsporthalle einschließlich der zugehörigen Freianlagen. Das vorhandene unter Denkmalschutz stehenden Schaltheus soll in den Neubau integriert werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 16 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 12 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 12 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10%

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 15 %

Preis - Gewichtung: 15 %

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/12/2019

Ende: 27/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresumsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - brutto (Durchschnitt)

## 2. Technische und personelle Leistungsfähigkeit des Büros

### 2.1 Anzahl der Mitarbeiter:

- Ingenieure
- Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte

### 3. Angaben zur Projektleitung

#### 3.1.1 Projektleiter (Berufserfahrung als Projektleiter)

#### 3.1.2 Anzahl der vergleichbaren Projekte

(die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und anrechenbarer Kosten 300 und 400er netto)

#### 3.2 Stellvertretender Projektleiter (allgemeine Berufserfahrung)

### 4. Abgeschlossene Projekte (der letzten 10 Geschäftsjahre)

#### 4.1 Projekte des Büros (der letzten 10 Geschäftsjahre)

##### 4.1.1 Anzahl der vergleichbaren Projekte

(die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und anrechenbarer Kosten 300 und 400er netto)

#### 4.2 zwei abgeschlossenen Referenzen des Büros (der letzten 10 Geschäftsjahre)

##### 4.2.1 Referenz 1

###### 4.2.1.1 Bausumme - netto (netto 300 und 400er Kosten)

###### 4.2.1.2 Wärmeschutznachweis und Schallschutznachweis im Rahmen der Baugenehmigung

###### 4.2.1.3 Umbau und Sanierung

###### 4.2.1.4 Denkmalschutz

###### 4.2.1.5 Kooperation mit anderen Fachplanern Haustechnik, Brandschutz usw.

##### 4.2.2 Referenz 2

###### 4.2.2.1 Bausumme - netto (300 und netto 400er Kosten)

###### 4.2.2.2 Wärmeschutznachweis und Schallschutznachweis im Rahmen der Baugenehmigung

###### 4.2.2.3 Umbau und Sanierung

###### 4.2.2.4 Denkmalschutz

###### 4.2.2.5 Kooperation mit anderen Fachplanern Haustechnik, Brandschutz usw.

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigefügt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

#### II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Leistungen werden stufenweise in Auftrag gegeben.

Stufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4 (HOAI 2013)

Die Leistungen gemäß HOAI Leistungsphase 1 bis 4 gemäß Simmendinger Tabelle Tragwerksplanung und Besondere Leistungen "Schall- und Wärmeschutz im Rahmen der Baugenehmigung".

Stufe 2: Leistungsphasen 5 bis 6 (HOAI 2013)

Der Auftraggeber (AG) beabsichtigt dem Auftragnehmer (AN) nach Abschluss der ersten Stufe (LPH 1 bis 4) mit der Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 6 zu beauftragen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Geforderter Berufsstand:

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze (brutto) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000,00 Euro für Personenschäden und 500.000,00 Euro für sonstige Schäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Technische Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen:

Angaben zur technischen Büroausstattung

Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit jeweiliger Qualifizierung

Angaben zum Projektleiter

Angaben zum stellvertretenden Projektleiter

Angaben zu Referenzobjekten des Büros

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Bauingenieur

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung - VgV) und dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß § 7 AVB

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen.

Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind gemäß § 56 Absatz 4 Vergabeordnung - VgV spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

### III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### IV.1) **Beschreibung**

##### IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

##### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

##### IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

##### IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

##### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) **Verwaltungsangaben**

##### IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

##### IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 25/09/2019

Ortszeit: 14:00

##### IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 23/10/2019

##### IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

##### IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

##### IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

##### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYQC1

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster  
 Albrecht-Thaer-Straße 9  
 Münster  
 48147  
 Deutschland  
 Telefon: +49 251 / 411-3607  
 E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)  
 Fax: +49 251 / 411-2165  
 Internet-Adresse: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe eingelegt werden. Bei Übermittlung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Bei der Mitteilung einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers eingelegt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster  
 Albrecht-Thaer-Straße 9  
 Münster  
 48147  
 Deutschland  
 Telefon: +49 251 / 411-3607  
 E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)  
 Fax: +49 251 / 411-2165  
 Internet-Adresse: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15/08/2019



**Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union**

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

**Auftragsbekanntmachung**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Stadt Gelsenkirchen</a>	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: <a href="#">Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)</a>	
Ort: <a href="#">Gelsenkirchen</a>	Postleitzahl: <a href="#">45888</a>
Land: <a href="#">DE</a>	
NUTS-Code: <a href="#">DEA32</a>	
Kontaktstelle(n): <a href="#">Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)</a>	
Telefon: <a href="#">+49 209/169-4833</a>	
E-Mail: <a href="mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de">zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de</a>	
Fax: <a href="#">+49 209/169-4821</a>	
<b>Internet-Adresse(n)</b>	
Hauptadresse: <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>	
Adresse des Beschafferprofils (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/">https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/</a>	

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: <input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
---

**I.3) Kommunikation**

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4N/documents">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4N/documents</a> <input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen <input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4N">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY4N</a> <input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)



#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts                              |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene  | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde   | <input type="radio"/> Andere:  |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene  |  |

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

- |  |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung                                 |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung           |
| <input type="radio"/> Umwelt                                       |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen                      |
| <input type="radio"/> Gesundheit                                   |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen    |
| <input type="radio"/> Sozialwesen                                  |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion                |
| <input type="radio"/> Bildung                                      |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i>     |

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> Malerarbeiten - Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115,117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 10/4.2-2019-0124-01	
<b>II.1.2) CPV-Code Hauptteil:</b> 45442110-1	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
<b>II.1.3) Art des Auftrags:</b> <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung:</b> Malerarbeiten	
<b>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:</b> <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
<b>II.1.6) Angaben zu den Losen:</b> Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

### II.2) Beschreibung

<b>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> <i>(falls zutreffend)</i>	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i>
<b>II.2.2) Weitere CPV-Codes:</b> <i>(falls zutreffend)</i>	
<b>II.2.3) Erfüllungsort</b> NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
<b>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung</b> <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Zur Umnutzung der endwidmeten Kirche in ein Veranstaltungszentrum, der leerstehenden Wohngebäude in Bürogebäude mit Gastronomie und Erstellung des Neubaus eines Magazingebäudes werden Malerarbeiten ausgeschrieben. Neubau Magazin: Die Arbeiten im Bereich des Magazingebäudes beinhalten u.a. den Anstrich von ca. 500 m2 Wandflächen, 135 m2 Deckenflächen und 15 m Laibungen.  Kirche: Die Arbeiten im Bereich der ehemaligen Kirche beinhalten u.a. den Anstrich von ca. 2000 m2 Wandflächen, 470 m2 Deckenflächen und 265 m Laibungen. Ferner sind insgesamt 61 Türen zu behandeln.  Bürogebäude: Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes beinhalten u.a. das Tapezieren von 2250 m2 Wänden, den Anstrich von ca. 3200 m2 Wandflächen, 750 m2 Deckenflächen und 400 m Laibungen. Ferner sind insgesamt 61 Türen zu behandeln.	

<p><b>II.2.5) Zuschlagskriterien</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.</p>
<p><b>II.2.6) Geschätzter Wert:</b></p> <p>Wert ohne MwSt:</p> <p>Währung: Euro</p> <p><i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i></p>
<p><b>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems</b></p> <p>Laufzeit in Monaten: <b>14</b> oder</p> <p>Laufzeit in Tagen: oder</p> <p>Beginn: / Ende</p> <p>Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschreibung der Verlängerungen:</p>
<p><b>II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden</b> <i>(außer bei offenen Verfahren)</i></p> <p>Geplante Zahl der Bewerber:</p> <p>oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: <i>(falls zutreffend)</i></p> <p>Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:</p>
<p><b>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote</b></p> <p>Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>II.2.11) Angaben zu Optionen</b></p> <p>Optionen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschreibung der Optionen:</p>
<p><b>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten</p>
<p><b>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</b></p> <p>Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Projektnummer oder -referenz: <a href="#">Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020) "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"</a>.</p>
<p><b>II.2.14) Zusätzliche Angaben:</b></p>

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

<p><b>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</b> Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p>
<p><b>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p> <p>Zusätzlich: Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p> <p>Zusätzlich: -Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben). -Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen</b> <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist</p> <p><input type="checkbox"/> Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt</p>

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

*(falls zutreffend)*

<p><b>III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand</b> <i>(nur für Dienstleistungsaufträge)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:</p>
<p><b>III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:</b> <a href="#">Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.</a></p> <p>Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.</p>
<p><b>III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal</b></p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind</p>

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

<p><b>IV.1.1) Verfahrensart</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
<p><b>IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer <input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems <input type="checkbox"/> Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen</p> <p>Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:</p>
<p><b>IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs</b></p> <p><input type="checkbox"/> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote</p>
<p><b>IV.1.5) Angaben zur Verhandlung</b> <i>(nur Verhandlungsverfahren)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:</p>
<p><b>IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion</b></p> <p><input type="checkbox"/> Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:</p>
<p><b>IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b> Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>

### IV.2) Verwaltungsangaben

<p><b>IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren</b> <i>(falls zutreffend)</i> Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] S [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] <i>(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)</i></p>
<p><b>IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge</b> Tag: (TT/MM/YYYY) 24/09/2019 Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr</p>
<p><b>IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber</b> <i>(falls diese Information bekannt ist)</i> Tag: (TT/MM/YYYY)</p>

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

bis: 19/11/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [ ] [ ] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: (TT/MM/YYYY) 24/09/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: [Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 \(UG\), 45888 Gelsenkirchen](#)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  ja  nein  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabepattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYY4N

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: <a href="#">Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.</a> Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster</a>		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

(TT/MM/YYYY)

[15/08/2019](#)

*Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.*



- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0226 19-0232-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 - ohne elektronische Signatur (Textform)  
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
 Straßenbegleitgrün Springestraße, nördliche Straßenseite, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
 Landschaftsbauarbeiten  
 - 870 m² Baumscheiben herrichten  
 - 5.310 Stück Bodendecker liefern und pflanzen  
 - 280 m² Rasenansaat  
 - 6 Stück Betonpoller liefern und einbauen  
 - Fertigstellungspflege bis Oktober 2020
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
 Zweck der baulichen Anlage  
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- ja, Angebote sind möglich
- nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 13 Monate
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
 Ausführungsfrist: 01.10.2019 - 31.10.2020
- Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Vergabeunterlagen  
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQF3/documents>  
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 17.09.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQF3>  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 17.09.2019 um 11:00 Uhr**  
Ort  
Stadt Gelsenkirchen  
Referat 10 - Personal und Organisation  
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle  
Raum 0.12 (UG)  
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)  
45888 Gelsenkirchen  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,  
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,  
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,  
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,  
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,  
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,  
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
Sonstige Nachweise  
Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** 17.10.2019
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten  
 Straße Domplatz 1-3  
 Plz, Ort 48143, Münster  
 Telefon +49 251 / 411-1665  
 Fax +49 251 / 411-81665  
 E-Mail [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)  
 Internet [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

**Sonstiges**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYQF3

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sarah Relana Herzberg  
zuletzt bekannte Anschrift: Ostpreußenstr. 160, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 15.07.2019 und 24.07.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Viviane Lea Leisner  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Schifersberg 30, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.07.2019 und 15.08.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Fa. LS Handels UG  
zuletzt bekannte Anschrift: Luitpoldstr. 1, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.07.2019 und 07.08.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Christine Rhein, geb. am 21.03.1981 in Wismar  
zuletzt bekannte Anschrift: Karl-Meyer-Str. 22, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.07.2019 und 08.08.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Lukasz Halaburda,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hansemanstr. 5, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 31.07.2019 und 08.08.2019.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Radoslaw Pawel Grygo,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hansemanstr. 5, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 25.07.2019 und 08.08.2019.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Andre Niedzwetzki,  
zuletzt bekannte Anschrift: Darler Heide 15, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 19.07.2019 und 08.08.2019.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Wensing

### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Neziraj, Murat  
zuletzt bekannte Anschrift: Brukererstr. 16  
Bescheide vom 23.07.2019 und 01.08.2019  
Aktenzeichen: 51.1.UV.40.1889

Vorgenannte Bescheide können beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 108, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Bescheide werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 19. August 2019

I. A. Schreck

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 1/200 (Zollvereinring) im Abschnitt der 19. Umlegung auf dem Gebiet der Städte Gelsenkirchen und Marl**

Die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen hat mit Schreiben vom 12.08.2019 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben hat die Vorhabenträgerin gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ebenfalls die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, was die Bezirksregierung Münster als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde als zweckmäßig erachtet hat.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Gelsenkirchen, Gemarkungen Heßler, Horst und Buer sowie der Stadt Marl, Gemarkung Marl, beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 09.09.2019 bis einschließlich 08.10.2019**

in der Stadt Gelsenkirchen, Dienstgebäude des Referats Umwelt, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 2.18, 2.Etage

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag und	08:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

**bis zum 08.11.2019 einschließlich,**

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat 60 Umwelt, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG). Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de)
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brms.sec.nrw.de).

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) aufgerufen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beinhaltet auch die Weitergabe von Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten. Soweit Name und Anschrift von Einwendern zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, können diese auf Verlangen des Betroffenen durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde unkenntlich gemacht werden (§ 43a S. 1 Nr. 2 EnWG).

4. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, so wird dieser vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 UVPG ist und
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 und 3 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Anlage Nr.	Bezeichnung der Planunterlage	Verfasser	Datum
00	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	Environment	29.07.2019
01	Erläuterungsbericht	Open Grid Europe	29.07.2019
10	Wasserrechtliche Belange	Dr. Spang	31.07.2019
12	UVP-Bericht	Environment	29.07.2019
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Environment	29.07.2019
14	Artenschutzfachbeitrag	Environment	26.07.2019
15	Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie	Environment	29.07.2019

10. Die Planunterlagen werden in den Städten Gelsenkirchen, Marl und Essen ausgelegt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) abrufbar. Außerdem sind der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Gelsenkirchen, 20. August 2019

I. A. Dr. Bernhard

## Referat 62 (Vermessung und Kataster)

### **Fortschreibung des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen mit Stand 1. September 2019**

Der Arbeitskreis Mietspiegel in der Stadt Gelsenkirchen hat am 15.07.2019 eine Anpassung des Mietspiegels aus dem Jahr 2017 beschlossen. Mitgewirkt haben die Stadt Gelsenkirchen, die Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergevereine Gelsenkirchen und Buer sowie der Mieterverein Gelsenkirchen. Der Mietspiegel 2019 ist ab dem 01.09.2019 gültig und löst den Mietspiegel 2017 ab.

Es handelt sich um eine Fortschreibung des Mietspiegels 2017 gemäß § 558c Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hierbei erfolgte eine Anpassung an die Marktentwicklung. Durch diese Fortschreibungsmöglichkeit wurden die Mieten sowie die Zu- und Abschläge aus dem Jahr 2017 geändert. Eine neue Datenerhebung wurde nicht durchgeführt.

Der Mietspiegel 2019 ist ab September unentgeltlich bei den Bürgercentern sowie den Geschäftsstellen des Mietervereins und von Haus & Grund erhältlich und kann ebenso auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen eingesehen werden.

Auskünfte im Zusammenhang mit der Anwendung des Mietspiegels erteilen die Mitarbeiter der kommunalen Bewertungsstelle der Stadt Gelsenkirchen.

Sprechzeiten:

Mo - Do: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Fr: 8.30 bis 12.30 Uhr

Kontakt per Mail: [gutachterausschuss@gelsenkirchen.de](mailto:gutachterausschuss@gelsenkirchen.de)

Gelsenkirchen, 08. August 2019

I. A. Müller

## Referat 69 (Verkehr)

### **Bekanntmachung**

#### **Straßenwidmung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Bismarck, Flur 2, Flurstück 1478 die Straße Brockskamp dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird.  
**(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

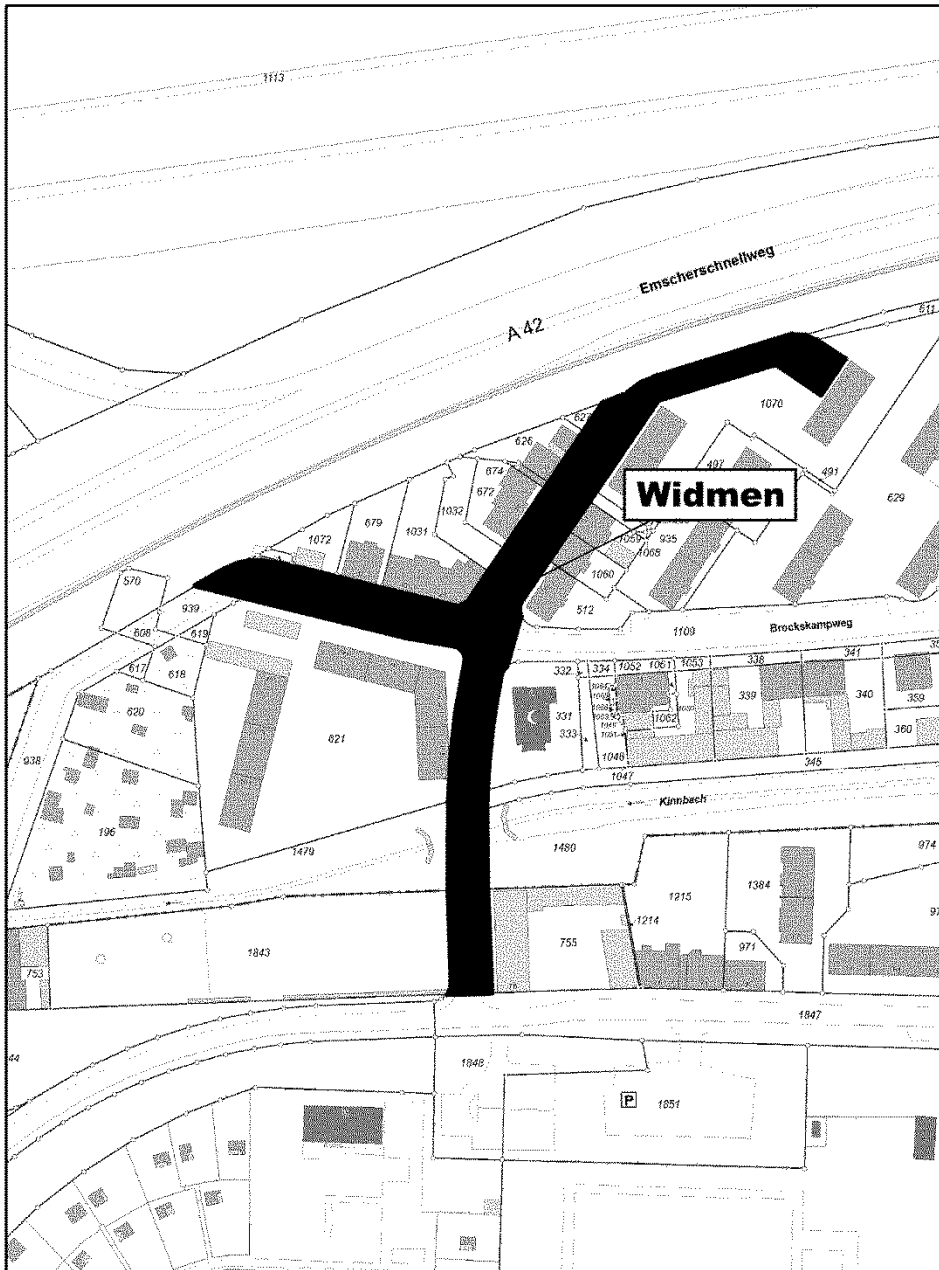
#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 15. August 2019

I. V. Harter





Referat Vermessung und Kataster,  
Brockskamp, Gelsenkirchen

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Bezirksregierung Münster  
Dezernat 52  
Az.:52-500-0662646-1000/0056.U

30. August 2019

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), Im Emscherbruch 11, 45699 Herten, hat mit Datum vom 28.11.2018 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen vorgelegt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212 / FNA 2129-56) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des VwVfG vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102 / FNA 2016) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Münster nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282) zuständig.

In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) - in der derzeit gültigen Fassung - durchzuführen. Durch die vorliegende Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Vorhaben gem. § 19 Abs. 1 UVPG.

In der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 20.02.2019 lag der o. g. Antrag der AGR bereits öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jede/r, dessen Belange durch das beabsichtigte Vorhaben berührt sind, hatte in der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 19.03.2019 Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben. Die vorgetragenen Einwendungen und die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom 09.07.2019 bis zum 11.07.2019 in der Emscher-Lippe-Halle in Gelsenkirchen erörtert.

Alle bereits vorgebrachten Einwendungen bleiben Bestandteil des laufenden Verfahrens und müssen **nicht** erneut vorgetragen werden. Sie wurden bereits im vorgenannten Termin erörtert und gehen in die Entscheidung über den Antrag ein. Auch alle im Rahmen des o. g. Erörterungstermins vorgetragenen Sachverhalte und gestellten Anträge bleiben Gegenstand des Verfahrens und werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Aufgrund einer Verkürzung der einmonatigen Einwendungsfrist um einen Tag erfolgt nunmehr, wie bereits im Erörterungstermin bekannt gegeben, eine erneute Auslegung der mit dem Schreiben der AGR vom 28.11.2018 vorgelegten Antragsunterlagen.

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die AGR betreibt im Bereich der Städte Gelsenkirchen und Herne die ZDE. Im Osten wird die Zentraldeponie durch die Wiedehopfstraße, im Westen durch den Holzbach, im Norden durch die Straße „Im Eichkamp“ und im Süden durch die Emscher begrenzt. Auf der ZDE werden „nicht gefährliche“ und „gefährliche“ Abfälle im Sinne des KrWG deponiert.

Die ZDE verfügt hierfür über zwei unterschiedliche Ablagerungsbereiche, den H-Bereich und den S-Bereich. Im H-Bereich werden Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II einhalten, abgelagert und im S-Bereich Massenabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie gefährliche Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse III einhalten. Von der Ablagerung ausgeschlossen sind Abfälle entsprechend dem § 7 Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900 / FNA 2129-27-2-22), hierzu gehören u. a. flüssige, ätzende, brandfördernde, explosive oder infektiöse Abfälle.

Die gesamte ZDE wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 06.12.1989 genehmigt. Die planfestgestellte Fläche der ZDE umfasst 113 ha, davon entfallen ca. 85 ha auf die beiden Ablagerungsbereiche. Von der planfestgestellten Deponiefläche befinden sich ca. 100 ha auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen und ca. 13 ha auf dem Gebiet der Stadt Herne. Bisher wurden auf der ZDE ca. 28 Mio. m<sup>3</sup> Abfall abgelagert.

Der Antrag der AGR vom 28.11.2018 beinhaltet folgende wesentliche Änderung des aktuellen Deponiebetriebs:

- Erweiterung der ZDE um einen neuen Ablagerungsbereich für Abfälle der Deponieklasse II im Norden des Standortes. Das zusätzliche Ablagerungsvolumen beträgt ca. 1,9 Mio. m<sup>3</sup>
- Erhöhung der Deponie im vorhandenen Ablagerungsbereich für Abfälle der Deponieklasse III um max. 10 m im Hochpunkt (höchster Punkt der Deponie dann 138 m NHN). Das zusätzliche Volumen beträgt ca. 1,5 Mio. m<sup>3</sup>
- Erhöhung der Deponie durch die Errichtung eines Bereichs zur Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse I oberhalb der ehemaligen Ablagerung von Hausmüll. Das neu geschaffene Volumen beträgt ca. 1,2 Mio. m<sup>3</sup>.

Darüber hinaus werden mit den vorgelegten Antragsunterlagen **alle Änderungen** am derzeit genehmigten Deponiebetrieb beantragt, die sich aus den drei genannten Teilvorhaben ergeben. Die Laufzeit der Deponie verlängert sich je nach Bereich um bis zu 10 Jahre.

Zusammenfassend beinhaltet der Antrag für das gesamte o. g. Vorhaben die nachstehend genannten wesentlichen Einzelaspekte:

- Erhöhung der ZDE um einen DK I-Bereich
- Erhöhung der ZDE im DK III-Bereich um 10 m im Hochpunkt
- Erweiterung der ZDE um einen DK II-Bereich (Nordbereich)
- Erhöhung der Zwischenabdichtung des DK I-Bereichs (ehemalige Stell- und Wartungsfläche)
- Änderung der genehmigten Oberflächenabdichtung im H-Bereich
- Änderung der Entgasung im vorhandenen H-Bereich
- Mitbehandlung der Sickerwässer des DK I- und DK II-Bereichs (Nordbereich) in der vorhandenen Sickerwasserbehandlungsanlage
- Änderung der Oberflächenentwässerung
- Errichtung einer Dichtwand im Norden/Nordosten zur Schließung der vorhandenen Schlitzwand
- Änderung des Abfallartenkatalogs
- Änderung der genehmigten Rekultivierung
- Verlängerung der Lagerzeit im Notfall- und Revisionslager auf maximal zwei Jahre (hier handelt es sich um eine im Planfeststellungsverfahren konzentrierten Änderungsgenehmigungsantrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz)

- Aufhebung des Bescheides vom 05.12.2012 zur Errichtung einer temporären qualifizierten Oberflächenabdeckung
- Befristete Waldumwandlung für 10 Jahre gem. §§ 39 und 40 Landesforstgesetz (diese Entscheidung unterliegt ebenfalls der Konzentrationswirkung des § 75 VwVfG).

Für das Vorhaben besteht nach § 9 und Anlage 1 Nr. 12.1 und Nr. 12.2.1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Antragsunterlagen umfassen daher neben den Angaben gem. § 19 DepV auch die gem. §§ 16 ff UVPG erforderlichen Unterlagen (Dokumentation der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) in einem Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht); s. Ordner 4 der Antragsunterlagen). Der UVP-Bericht beinhaltet auch eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (Seite 256 im UVP-Bericht).

Im Rahmen der UVU wurden folgende Fachgutachten zur Bewertung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Erhöhung und Erweiterung der ZDE“ entstehenden Emissionen und den hieraus resultierenden Immissionen erarbeitet:

- Immissionsprognose für Staub und Staubinhaltsstoffe (Ordner 4, Nr. 14.2)
- Immissionsmessungen im Umfeld der ZDE (Ordner 4, Nr. 14.2.1)
- Orientierende Bestimmung des Schwebstaubanteils PM10 und PM 2,5 beim Abkippen und Einbau von DK I-, DK II- und DK III-Abfällen (Ordner 5, Nr. 14.2.2)
- Gutachten zu den Geräuschemissionen und -immissionen (Ordner 5, Nr. 14.3)
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen verursacht durch die Zentraldeponie Emscherbruch nach geplanter Erweiterung und Erhöhung (Ordner 5, Nr. 14.4)
- Bericht über die Durchführung einer Rasterbegehung gemäß Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) im Umfeld der Zentraldeponie Emscherbruch (Ordner 5, Nr. 14.4.1)
- Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen in der Abluft ausgesuchter Emittenten auf der ZD Emscherbruch (2016) (Ordner 5, Nr. 14.4.2)
- Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen in der Abluft ausgesuchter Emittenten auf der ZD Emscherbruch (2018) (Ordner 5, Nr. 14.4.3)
- Gutachten – Erschütterungsprognose zur geplanten Erweiterung und Erhöhung der ZDE (Ordner 6, Nr. 14.5)
- Geplante Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch – Klimagutachten (Ordner 6, Nr. 14.6)
- Verkehrsuntersuchung für die Erweiterung und Erhöhung der ZD Emscherbruch (Ordner 6, Nr. 14.7)
- Hydrogeologisches Gutachten (Ordner 6, Nr. 14.8)

Darüber hinaus wurden im Rahmen des UVP-Berichts die nachfolgenden Beiträge berücksichtigt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ordner 6, Nr. 14.9)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ordner 7, Nr. 14.10)
- Erweiterung und Erhöhung der Deponie - Faunistische Bestandserfassungen (Ordner 7, Nr. 14.10.1)
- Nachweis zu den Setzungen und Verformungen sowie zur Standsicherheit der geplanten Erweiterung und Erhöhung der ZDE (Ordner 7, Nr. 14.12.1).

Ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen ist der Nachweis für die Notwendigkeit der Erhöhung und Erweiterung der ZDE, Bedarfsnachweis (Ordner 1, Nr. 2.1).

### Bekanntmachung der Auslegung

Der Plan (die Antragsunterlagen bestehend aus Zeichnungen, Gutachten und Erläuterungen), aus dem sich Art, Umfang, Anlass und Lage des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 19 UVPG einen Monat lang in der Zeit vom

**03.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019**

an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

a) **Stadt Gelsenkirchen**

Umweltreferat, Raum 3.03  
Ansprechpartner: Herr Pancke / Herr Hymmen  
Rathausplatz 1  
45894 Gelsenkirchen

Zeiten:	Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
	Freitags	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

b) **Stadt Herne**

Fachbereich 51 - Umwelt und Stadtplanung, Zimmer A 206  
Ansprechpartner: Herr Krieter  
Langekampstraße 36  
44652 Herne

Zeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
		13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitags

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

c) **Stadt Herten**

Fachbereich 2 - Bauordnung, Raum 222  
Ansprechpartner/in: Frau Quick / Herr Vatteroth  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45699 Herten

Zeiten:	Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
	Freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

d) **Bezirksregierung Münster**

Dezernat 52, Raum N 4019 (4. Etage)  
Ansprechpartner/in: Frau Stegemann / Frau Egemann  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster

Zeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweis:

Am Tag der Deutschen Einheit dem 03.10.2019 sind die unter a) bis d) genannten Stellen geschlossen.

Gleichzeitig wird die vorliegende öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Anforderungen des § 27 a VwVfG auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster veröffentlicht:

[http://www.bezregmuenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR\\_zentraldeponie\\_emscherbruch/index.html](http://www.bezregmuenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR_zentraldeponie_emscherbruch/index.html)

[\(alternativ zu erreichen über: Internetseite der BR MS auf bezreg-muenster.de aufrufen → Klick auf „Bekanntmachungen“ → Klick auf „Verfahren“ → Klick auf „Deponien“ → Klick auf „AGR mbH – Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen“\).](#)

Auf dieser Internetseite wird für die Dauer des o. g. Zeitraums der Auslegung auch ein Link zu den Antragsunterlagen führen. Die Antragsunterlagen werden somit parallel auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zugänglich gemacht.

Weiterhin können für die Dauer der Auslegung die vorgenannten Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal <https://uvpverbund.de/nw> abgerufen werden

[\(alternativ zu erreichen über: Startseite des UVP-Portals auf uvp-verbund.de aufrufen und als Suchbegriff „ZDE“ eingeben\).](#)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den o.g. Stellen ausliegenden Antragsunterlagen.

Gemäß § 21 Abs. 2 UVPG kann jede/r, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Auslegung, dem 03.09.2019, bis 1 Monat nach Ablauf der Frist der Auslegung der Unterlagen, also spätestens bis zum

**06.11.2019**

Einwendungen gegen den Plan erheben. Wie bereits vorstehend ausgeführt, werden bereits vorgetragene Einwendungen berücksichtigt und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Auch hier gilt, die bereits abgegebenen Stellungnahmen behalten ihr Gültigkeit und müssen nicht erneut vorgelegt werden.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bezirksregierung Münster oder eine der o.g. Stellen zu richten. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist / Äußerungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG / § 21 Abs. 4 UVPG alle Einwendungen und Stellungnahmen / Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Gemäß § 3 a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Münster hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Münster erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:  
[poststelle@brms.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brms.sec.nrw.de)

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Münster erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:  
[poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de)

## Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter [http://www.bezregmuenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR\\_zentraldeponie\\_ems\\_cherbruch/index.html](http://www.bezregmuenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR_zentraldeponie_ems_cherbruch/index.html) einsehen (alternativ zu erreichen über: Internetseite der BR MS auf [bezreg-muenster.de](http://bezreg-muenster.de) aufrufen → Klick auf „Bekanntmachungen“ → Klick auf „Verfahren“ → Klick auf „Deponien“ → Klick auf „AGR mbH – Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen“). Zudem wird das Informationsblatt mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung bzw. Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung oder Stellungnahme unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen und Stellungnahmen / Äußerungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben gem. § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an den Träger des Vorhabens, die AGR, sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden neue, bisher nicht vorgetragene Einwendungen, d. h. Einwendungen, die neue Sachverhalte beinhalten, die innerhalb der o. g. Fristen gegen den Plan erhoben wurden und neue rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie ggf. ergänzende Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der **Erörterungstermin** wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens (die AGR), die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben einer/es Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Münster, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Über **alle** vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Münster, den 30.08.2019

Im Auftrag  
gez. Norbert Volkeri

### Anlage

Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0) 251 411-0  
Telefax: +49 (0) 251 411-2525  
E-Mail: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)  
Internet: <http://www.bezreg-muenster.de/de/index.html>

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Bezirksregierung Münster  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0) 251 411-0  
Telefax: +49 (0) 251 411-2525  
E-Mail: [datenschutz@brms.nrw.de](mailto:datenschutz@brms.nrw.de)

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung Münster als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gelten grundsätzlich die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit den besonderen Vorgaben der jeweiligen Fachplanungsgesetze. Diese rechtlichen Anforderungen an das Planfeststellungsverfahren bedingen die

Verarbeitung personenbezogener Daten der Verfahrensbeteiligten durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wie nachfolgend beschrieben.

#### Verarbeitung personenbezogener Daten durch Verwendung und Weitergabe des Plans

Zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erstellt der Träger des Vorhabens den sogenannten Plan, der das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lässt und reicht ihn bei der Anhörungsbehörde ein, § 73 Absatz 1 VwVfG NRW. Dieser Plan ist durch die Anhörungsbehörde an die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden und Versorgungsunternehmen, deren Aufgabenbereich berührt wird) und an die anerkannten Naturschutzvereinigungen weiterzugeben und in den von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden auszulegen. Aus Datenschutzgründen werden zu diesen Zwecken ausschließlich anonymisierte Unterlagen verwendet.

Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist es jedoch darüber hinaus erforderlich, dass sowohl der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde als auch den Kommunen, die von dem Vorhaben betroffen sind, der Plan in nicht-anonymisierter Form vorliegt. Für die Planfeststellungsbehörde ist es im Rahmen der von ihr zu treffenden Abwägungsentscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens unabdingbar, über alle maßgeblichen Belange ausreichend informiert zu sein; dazu gehören u. a. auch die Eigentumsverhältnisse bezüglich der von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen, um Art und Ausmaß der Betroffenheit ermitteln und bewerten zu können. Die Kommunen haben außerdem die nicht ortsansässig Betroffenen, deren Person und Aufenthalt bekannt sind oder sich innerhalb einer angemessenen Frist ermitteln lässt, von der Auslegung des Plans zu benachrichtigen, § 73 Absatz 5 Satz 3 VwVfG NRW. Dazu ist eine Kenntnis über die Eigentumsverhältnisse unabdingbar, weswegen ihnen durch die Anhörungsbehörde ein Plan in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren haben sowohl die Planfeststellungsbehörde als auch die von dem Vorhaben betroffenen Kommunen den Bürgern Auskunft über das Ausmaß ihrer Betroffenheit zu geben. Auch hierfür ist eine Kenntnis über Eigentumsverhältnisse bezüglich der von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen unerlässlich.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten bildet **Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e** in Verbindung mit Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten als Unterform der Verarbeitung ist daneben durch die speziellere Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und § 8 Absatz 2 Satz 1 DSG NRW in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW gedeckt. Ihre Einwilligung ist daher in beiden Fällen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO nicht erforderlich.

#### Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Einwendungen

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist es die Aufgabe der Anhörungsbehörde, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern, § 73 Absatz 6 VwVfG NRW. Die Erörterung dient unter anderem dem Ziel, einen Interessenausgleich herbeizuführen und die Planung gegebenenfalls anzupassen. Schließlich hat die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses über alle eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zu entscheiden, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist, § 74 Abs. 2 S. 1 VwVfG NRW.

Zur sachgerechten Wahrnehmung der zuvor beschriebenen Aufgaben verarbeitet die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die personenbezogenen Daten in Ihren Einwendungen und gibt die Einwendungen auch an den Vorhabenträger weiter. Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger dabei grundsätzlich in nicht anonymisierter Form zugeleitet.

Die Weitergabe der Einwendungen dient zunächst dem Informationsaustausch unter den Verfahrensbeteiligten, zu denen der Vorhabenträger als Antragsteller gehört. Dem Vorhabenträger ist zudem, genau wie den Einwenderinnen und Einwendern, rechtliches Gehör zur bevorstehenden Planfeststellungsentscheidung zu gewähren. Hierzu ist eine Weiterleitung der Einwendungen in nicht anonymisierter Form erforderlich. Die Betroffenen bringen die Einwendungen selbst mit dem Ziel, dass sie bei der Entscheidung über das Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden, in das Anhörungsverfahren ein. Die Weitergabe der Einwendungen in nicht anonymisierter Form dient zuletzt auch genau diesem Ziel. Der Vorhabenträger muss sich mit diesen Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Im Erörterungstermin müssen sich die Einwenderinnen und Einwender ebenso wie in einem etwa nachfolgenden gerichtlichen Verfahren mit ihren persönlichen Daten zu erkennen geben. Die Einwendungen können somit nicht von der konkreten Person des Einwenders oder der Einwenderin und mithin von seinen personenbezogenen Daten gelöst werden.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten bildet ebenfalls **Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e** in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW in Verbindung mit §§ 73 und 74 VwVfG NRW, wobei auch hier die Weitergabe von personenbezogenen Daten als Unterform der Verarbeitung durch die speziellere Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und § 8 Absatz 2 Satz 1 DSG NRW in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW gedeckt ist. Auch für diese Verarbeitungstätigkeiten ist daher Ihre Einwilligung nicht erforderlich.

#### Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die im Plan enthalten sind, werden den von dem Vorhaben betroffenen Kommunen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben übermittelt.

Personenbezogene Daten, die in Einwendungen enthalten sind, werden durch die Anhörungsbehörde an den Vorhabenträger zur Wahrung seiner verfahrensrechtlichen Aufgaben weitergeleitet.

*Hinweis: Wie oben dargestellt, wird daneben der Plan in anonymisierter Form, d. h. ohne personenbezogene Daten, in den von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegt sowie den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Im Einzelfall können daneben auch Einwendungen in anonymisierter Form an Träger öffentlicher Belange weitergeleitet werden, soweit dieses erforderlich ist. Des Weiteren wird sich mit den Einwendungen in anonymisierter Form im Planfeststellungsbeschluss auseinandergesetzt. Vorsorglich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch bei der Anonymisierung von Einwendungen und Unterlagen im Gesamtzusammenhang möglicherweise ein Personenbezug herstellbar bleibt.*

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens verarbeitet. Sie werden nur so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erforderlich ist, mindestens jedoch bis zum Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung. Grundlegende Hinweise zu Aufbewahrungsfristen stellt das

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen unter [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Bausteine\\_II\\_Aufbewahrungsfristen\\_1-0.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Bausteine_II_Aufbewahrungsfristen_1-0.pdf) zur Verfügung.

### Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen, soweit von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden, als betroffene Person im Sinne der DSGVO die nachfolgenden Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Daneben können Sie der Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen (Art. 21 DSGVO). Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt. Ein bloßer, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten gegebenenfalls nicht weiterzuleiten.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0) 211 38424-0  
Telefax: +49 (0) 211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: <https://www.ldi.nrw.de/index.php>

### Informationen zum elektronischen Postverkehr

Wie aus der öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich, können die Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Hierbei wird grundsätzlich ebenfalls die elektronische Kommunikation zugelassen, § 3a VwVfG NRW. Bitte beachten Sie allerdings, dass nur eine elektronische Übermittlung über die in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Wege den Formvorschriften genügt und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich sichert. Die Übermittlung der Einwendung durch einfache E-Mail ist weder verfahrensrechtlich zulässig noch zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ausreichend. Informationen, die Sie unverschlüsselt per E-Mail an die Anhörungsbehörde senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden.

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 16. August 2019

I. A. Dr. Bernhard

### Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

#### Gelsenkirchen

HRB 702 (Amtsgericht Gelsenkirchen)

Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH endete am 19. Juni 2019. Der neu gewählte Aufsichtsrat des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Frank **Baranowski**, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Andrea **Beermann**, Angestellte, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Daniel **Böhm**, Angestellter, wohnhaft in Oberhausen  
Dietmar **Dillhardt**, Stadtverordneter der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Birgit **Dupont**, Bankkauffrau, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Lutz **Dworzak**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Martin **Gatzemeier**, Stadtverordneter der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Dr. Klaus **Haertel**, Fraktionsvorsitzender der SPD Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Ute **Janssen**, Angestellte, wohnhaft in Marl  
Markus **Karl**, Stadtverordneter der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Jörg **Kemper**, Beamter der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Andrea **Langguth**, Angestellte, wohnhaft in Dortmund  
Andreas **Rensing**, Angestellter, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Martina **Rudowitz**, Bürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Christian **Scheil**, Angestellter, wohnhaft in Schwelm  
Dr. Christopher **Schmitt**, Stadtrat der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen  
Karin **Welge**, Stadtkämmerin der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Herten  
Burkhard **Wüllscheidt**, Stadtverordneter der Stadt Gelsenkirchen, wohnhaft in Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 16. August 2019

Ulrich Köllmann  
(Geschäftsführer)

**Sonstige  
Bekanntmachungen**

---

**III**

**Personalnachrichten**

---

**IV**

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.